

Anlage 1

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Balingen (SWB) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

1 Baukostenzuschüsse

1.1 Baugebiete

Für Erdgashausanschlüsse, die an Verteilungsanlagen der Stadtwerke Balingen angeschlossen werden wird ein BKZ in Rechnung gestellt.

Die Berechnung erfolgt nach den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Balingen zu der NDAV §11 Abs.1-3.

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist in einem Pauschalbetrag je Hausanschluss, gestaffelt nach dem Anschlusswert der Versorgungsanlage, festgelegt und beträgt:

Anschlusswert in kW	Baukostenzuschuss netto in EUR	Baukostenzuschuss brutto in EUR
0 - 90 kW	182,61	217,31
91 - 140 kW	378,87	450,86
141 - 170 kW	547,60	651,64
171 - 500 kW	730,12	868,84

Bei höheren Anschlusswerten wird der BKZ besonders berechnet.

Bei Verlegung von neuen Erdgas-Hauptleitungen wird der BKZ wie bei Neubaugebieten (siehe 1.1) berechnet.

Beauftragt ein Kunde eine Verstärkung des Hausanschlusses, so wird als Baukostenzuschuss der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten höheren Anschlusswertes ergibt.

2 Neue Hausanschlüsse

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 3.5) der Stadtwerke Balingen zu den NDAV.

Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Preise gelten für Erdgasanschlüsse mit einer Nennweite bis einschließlich DN 50.

Sonstige Anschlüsse werden entsprechend den tatsächlichen Kosten abgerechnet. Die Kosten können vor Ausführung pauschal festgelegt werden.

Die berechneten Preise teilen sich wie folgt auf:

Grundbetrag: Er enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses.

Zusatzbetrag: Er umfasst die längenabhängigen Kosten für den Leitungsteil, der außerhalb des öffentlichen Verkehrsbereichs verlegt wird.

2.1 Erdgashausanschluss mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Balingen oder deren Beauftragten.

	netto EUR	brutto EUR
Grundbetrag	1.700,00	2.023,00
Zusatzbetrag/Meter	75,00	89,25

2.2 Erdgashausanschluss ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach Vorgaben der Stadtwerke Balingen durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

	netto EUR	brutto EUR
Grundbetrag	950,00	1.130,50
Zusatzbetrag/Meter	20,00	23,80

3 Hausanschlussveränderungen

Der Kunde bezahlt den Stadtwerken Balingen die Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, wenn dies vom Kunden veranlasst wird. Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 4.2) der Stadtwerke Balingen zu den NDAV. Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Preise für Veränderungen von Hausanschlüssen gelten für Erdgasanschlüsse mit einer Nennweite bis einschließlich DN 50.

3.1 Abtrennen von Hausanschlüssen mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Balingen oder deren Beauftragten.

Pauschal	netto EUR	brutto EUR
	2.000,00	2.380,00

3.2 Abtrennen von Hausanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach Vorgaben der Stadtwerke Balingen durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

Pauschal	netto EUR	brutto EUR
	1.000,00	1.190,00

Soweit aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, zusätzliche Arbeitsgänge erforderlich sind, werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

3.3 Umlegen von Hausanschlüssen mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Balingen oder deren Beauftragten.

Umlegen im privaten Grundstück	netto EUR	brutto EUR
Grundbetrag	795,00	946,05
Zusatzbetrag/Meter	75,00	89,25

3.4 Umlegen von Hausanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach Vorgaben der Stadtwerke Balingen durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

Umlegen im privaten Grundstück	netto EUR	brutto EUR
Grundbetrag	645,00	767,55
Zusatzbetrag/Meter	20,00	23,80

Soweit aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, zusätzliche Arbeitsgänge erforderlich sind, werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

4 Abschlagszahlungen

Die Stadtwerke Balingen kann Abschlagszahlungen auf Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten verlangen. Näheres ist in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Balingen in Punkt 5 geregelt.

5 Inbetriebsetzung

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 7) der Stadtwerke Balingen zu der NDAV.

	netto EUR	brutto EUR
1. Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	kostenfrei	kostenfrei
2. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Kunden aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat	43,50	51,77
3. Für jede Wieder-Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	43,50	51,77

6 Zahlungsverzug

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 10) der Stadtwerke Balingen zu der NDAV.

	netto EUR	brutto EUR
1. Für eine Zahlungserinnerung (vor der Mahnung)	kostenfrei	kostenfrei
2. Für jede Mahnung	4,50	4,50 ¹⁾
3. Für den Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit:		
- zum Einzug einer Forderung oder	40,00	40,00 ¹⁾
- zur Einstellung der Versorgung (Zählersperre)		
- zur Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung)	40,00	47,60
4. Bei Einsatz eines Beauftragten außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die tatsächlichen Kosten nach Aufwand berechnet.		
5. Für eine Sperrankündigung mit Einwurfeinschreiben	8,00	8,00 ¹⁾

¹⁾ Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer

7 Sonstige Kostenberechnungen

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Balingen zu der NDAV.

8 Steuern und Abgaben

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe (bei Drucklegung 19%). Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Berechnung von neu hinzukommenden Steuern und Abgaben bleibt vorbehalten.